

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Wochentagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2.— RM. frei Haus, bei Vorbestellung 1.30 RM. wöchentlich 30 Pf. Die Bestellungen und alle Geschäftsverhältnisse, insbesondere die Abrechnung der Abonnenten, sind an den Verleger zu richten. Der Verleger ist nicht verantwortlich für die Meinungen der Mitarbeiter. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Meinungen der Mitarbeiter. Die Redaktion ist nicht verantwortlich für die Meinungen der Mitarbeiter.



Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend
Anzeigenpreise nach anliegendem Tarif Nr. 4. — Nachverfolgung-Gebühr 20 Pf. — Vorsicht: Die Anzeigenpreise sind einschließlich der Mehrwertsteuer. Die Anzeigenpreise sind einschließlich der Mehrwertsteuer. Die Anzeigenpreise sind einschließlich der Mehrwertsteuer.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 163 — 93. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 16. Juli 1934

Das Wort, sie sollen's lassen stahn.

Darum wissen wir das eine, daß das deutsche Volk heute empfindet und fühlt: Daß es seine Rettung dem Führer verdankt. Hatte der Reichstagspräsident Hermann Göring namens der Volksgemeinschaft dem Führer gesagt, als dieser in einer herzerschütternden Schilderung über das, was zum 30. Juni führte und was an ihm geschah, eine Rechenschaft abgelegt hatte — nicht etwa weil die unbefehlende Annahme des Ausmaßes eine solche verlangte, sondern weil der Führer selbst es gedrängt haben mag, hinzutreten vor sein Volk und alles, aber auch alles, selbst das Schmerzliche, zu sagen. Den Tausenden von Zuhörern, die in der Reichstagsstunde selbst den Führer sprechen sahen, kramte sich wohl noch stärker das Herz zusammen als den Millionen, die durch den Rundfunk die Rede Adolf Hitlers nur hören konnten; denn dort in der Krolloper sah man die tiefe, tiefe Erschütterung, die in diesem Mann lebte, ihn förmlich schüttelte, als er davon sprechen mußte, was das letzte Ende nur eigenstes, innerstes Erleben war: Die Untreue gegen ihn, der doch auch alle jene, die ihm gegenüber nun untreu geworden waren, in langen Jahren emporgesührt und emporgesührt hatte zum Dienst am Volk. Sie aber wollten nur dem eigenen Ehrgeiz, dem eigenen kleinen Menschen dienen. Und aus seinen schmerzlich hervorgehobenen Worten empfand man, daß ihn diese Untreue bis ins Herz hinein gerade deswegen noch traf, weil er ihnen gegenüber eine fast übermenschliche Treue wahrte, bis sie an eines rührten, das Hitlers ganzes Wesen ist: die Verantwortung für das deutsche Volk. Da greift er zum Schwert der Verteidigung. Er hat, weil sie seine Mitkämpfer in langer, schwerer Zeit gewesen waren, aber manches hinweggesehen, — und nur Spättrichter können ihn darob tadeln, die nicht wissen, wie dieses Mannes innerster Kern das Pflichtbewußtsein der Treue ist. Aber als sie den Versuch wagten, am deutschen Volk selbst zu sündigen, traf sie der Mitternacht.

In dieser Stunde war ich verantwortlich für das Schicksal der deutschen Nation und war damit des deutschen Volkes oberster Gerichtsherr, sagte — und darin gipfelte die Rede Adolf Hitlers — und unterförmlich mit einem Frankenschlag der Führung, aber vertrauen seines Volkes auf den Schild der Führung, aber gleichzeitig wurde ihm das scharfe Schwert der Verantwortung in die Hand gedrückt. Mit vor innerer Bewegung geschüttelter Stimme spricht dieser Mann es aus: „Ich habe als Kanzler in die Hand des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten meinen Eid abgelegt, keine Person ist unantastbar. Mein ihm gegebenes Versprechen, die Armee als unpolitisches Instrument des Reiches zu bewahren, ist für mich bindend aus innerster Überzeugung und aus meinem gegebenen Wort.“ Das gegebene Wort — es ist das Höchste, was der Mann herzugeben hat und für das ein Adolf Hitler das Letzte hergeben würde, sein Leben. Das Wort, sie sollen's lassen stahn; aber ebenso wie es im Wismarschen Wappenspruch mit dem Dreiblatt heißt: „Hüt dich, Jung, 's sind Reußen dran!“

Im Reichstagsaal waren zahlreiche Ausländer anwesend, nicht bloß in der überfüllten Diplomatengasse, wo allerdings der französische Vorkämpfer saß. Sie waren Zeugen, wie Adolf Hitler, des deutschen Volkes wahrhaftiger, aber auch wehrhafter Führer, sich zu der Verantwortung bekannte, die ihm vom deutschen Volke übertragen worden ist, weil die 41 Millionen stimmungsfähiger Deutsche sich nicht nur hinter sein Volk, sondern hinter seine Leistung gestellt haben. Und die Ausländer, die ihn sahen und hörten, mußten doch eines mit sich hinausgenommen haben aus der Reichstagsstunde: dort stand ein Mann, dessen Wort ein Fels aus Granit ist, und auf dessen Wort man bauen kann. — aber an dessen Wort man sich auch die Jahre ausbeißeln kann! Denn hinter seinem Willen und Wollen steht der Wille und das Wollen der ganzen deutschen Nation.

Und weil der Führer wußte, daß dies immer so war, ist und sein wird, konnte er bis ins Letzte hinein das alles vor das deutsche Volk und das Ausland offenlegen, was zum 30. Juni führte und was damals geschah. Und nur er konnte das tun. Denn man weiß, daß es an dieses Mannes Wort nichts zu brechen und zu deuteln gibt. „Wenn drei Hochverräter in Deutschland mit einem auswärtigen Staatsmann eine Zusammenkunft vereinbaren und durchfahren, die sie selbst als „dienstlich“ bezeichnen, unter Fernhaltung des Personals durchzuführen und mir durch strengen Befehl vorbehalten, dann lasse ich solche Männer tötschießen.“ — denn dazu trägt Adolf Hitler das Schwert der Verantwortung!

Die Obstruktion mancher Teile des Auslandes auf „innere Konflikte“ in Deutschland geht fehl, ging fehl und wird fehlgehen; wenn des deutschen Volkes Führer all das, was geschah, mit einer herartigen, die letzten Winkel durchschauenden Offenheit darlegen konnte, dann soll man doch dranzu zu der Erkenntnis kommen, daß in Deutschland nur eines gilt und Wirklichkeit wird: der Wille

Ein Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer

Frontkämpferkreuz aus Eisen mit zwei gekreuzten Schwertern am schwarzweiß-roten Bande.

Reichspräsident von Hindenburg hat auf Vorschlag der Reichsregierung für alle Teilnehmer am Weltkriege ein Ehrenkreuz gestiftet. Die Stiftungsurkunde, die die Unterschrift des Reichspräsidenten und des Kanzlers trägt, enthält folgende Bestimmungen:

Zur Erinnerung an die unvergänglichen Leistungen des deutschen Volkes im Weltkriege 1914—1918 stiftet ich ein Ehrenkreuz für alle Kriegsteilnehmer, sowie für die Witwen und Eltern Gefallener, an den Folgen von Verwundung oder in Gefangenschaft gestorbenen oder verfallener Kriegsteilnehmer.

Das Ehrenkreuz besteht aus Eisen. Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer (Frontkämpferkreuz) trägt zwei Schwerter. Frontkämpfer ist jeder deutsche Kriegsteilnehmer, der bei der feindlichen Truppe an einer Schlacht, einem Gefecht, einem Stellungskampf oder an einer Belagerung teilgenommen hat.

Das Ehrenkreuz wird am schwarzweiß-roten Bande auf der linken Brust getragen und auf Antrag verliehen.

Personen, die wegen Landesverrats, Verrats militärischer Geheimnisse, Fahnenflucht oder Falschheit vor dem Feinde bestraft sind, darf das Ehrenkreuz nicht verliehen werden.

Stirbt der Inhaber eines Ehrenkreuzes, so verbleibt es seinen Angehörigen.

Der Reichsminister des Innern hat hierzu Durchführungsbestimmungen herausgegeben, denen folgendes zu entnehmen ist:

Drei Arten von Ehrenkreuzen.

- Das Ehrenkreuz für Frontkämpfer,
- Das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer,
- Das Ehrenkreuz für Witwen und Eltern.

Das Frontkämpferkreuz besteht aus bronzefarbenem Eisen. Die Vorderseite trägt ein Mittelschild mit den Jahreszahlen 1914—1918, um die sich ein oben geöffnetes Lorbeerblatt schlingt. Quer durch das Mittelschild gehen zwei schräg übereinanderstehende Schwerter. Das Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer ist

dem Frontkämpferkreuz gleich, jedoch fehlen die Schwerter und an Stelle des Lorbeerblattes enthält es einen Eichenlaubkranz. Das Ehrenkreuz für die Witwen und Eltern gefallener Kriegsteilnehmer usw. gleicht dem Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer und besteht aus mattlackiertem Eisen.

Die Form des Ehrenkreuzes ist der feinerzeit für die Teilnehmer am Feldzuge 1870/71 gestifteten Kriegsdenkmedaille entnommen. Das Band, an dem es getragen wird, ist das gleiche wie bei dieser. Die Tradition ist somit gewahrt.

Als Kriegsteilnehmer gilt jeder Reichsdeutsche, der in der Zeit vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 zur Wehrmacht eingezogen war. Dazu zählt auch das Personal der freiwilligen Krankenpflege, des freiwilligen Automobilkorps und des freiwilligen Motorbootkorps, soweit es sich im Kriegsgebiet aufgehalten hat. — Für Witwen eines Kriegsteilnehmers ist Bedingung, daß die Ehe nicht nach dem 31. Dezember 1918 geschlossen sein darf. Zu den Eltern gehören auch die Stief- und Adoptiveltern.

Das Ehrenkreuz wird nur auf Antrag verliehen.

Der Antrag ist bis zum 31. März 1935 bei der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Orts- oder Kreisbehörde zu stellen. Vorzuziehende Vordrucke müssen verwendet werden. Vorher gestellte Anträge sind zwecklos. Dem Antrage sind die Beweisstücke beizufügen. Sind keine Beweisstücke vorhanden, so kann der Antrag gestellt werden. Die Unterlagen werden dann von Amts wegen besorgt. Des weiteren wird dann geregelt, wer als Verwaltungsbehörde zu gelten hat.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung wollen mit der Stiftung des Ehrenkreuzes den Millionen Helden, die in dem größten aller Kriege zum Schutz und zur Verteidigung der Heimat in unerfährlicher Treue und opferwilliger Todesbereitschaft einer Welt von Feinden getrotzt haben, den Dank des Vaterlandes abfragen und erwarten, daß die den Beliehenen zuteil werdende Auszeichnung ein Bild und Ausdruck des Gedenkens aller Volksgenossen werde, daß wie im Weltkriege so in aller Zukunft über dem Schicksal des einzelnen das Wohl des ewigen deutschen Volkes stehe.

Das nationale Werk der Sozialversicherung.

50 Jahre Reichsversicherungsamt.

Die Bedeutung der deutschen Sozialversicherung.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Reichsversicherungsamtes im Herrenhaus hielt Präsident Schäfer bei der Festigung, die im Preußenhaus abgehalten wurde, eine große Rede. In seiner Ansprache wies der Redner einleitend darauf hin, daß gerade in der Zeit des neuen nationalen Aufschwungs des deutschen Volkes die deutsche Sozialversicherung und damit auch das Reichsversicherungsamt auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken könne.

In seiner weiteren Rede stellte der Präsident zunächst die Geschichte und Bedeutung der deutschen Sozialversicherung dar. Die soziale und besonders auch die allgemein gesundheitsliche und bevölkerungspolitische Bedeutung der Sozialversicherung kann nicht hoch genug eingeschlagen werden.

Wenn man ihre Auswirkungen auch auf die Familienangehörigen und die gesamten Volksteile, die den Versicherten nahe stehen, in Betracht zieht, so werden rund zwei Drittel der gesamten deutschen Bevölkerung von der Sozialversicherung erfasst und betreut.

Zur Beleuchtung der finanziellen und wirtschaftlichen Bedeutung mögen nun folgende Zahlen genannt sein. Es betragen die Gesamteinnahmen der Sozialversicherung im letzten Jahre (1933) rund 3,3 Milliarden und die Gesamtausgabe rund 3 Milliarden Mark. Das gesamte Vermögen der Versicherungsträger belief sich Ende 1933 auf 4,8 Milliarden Mark.

Die deutsche Sozialversicherung bildet mit ihrem urdeutschen genossenschaftlichen Grund-

gedanken der gegenseitigen Hilfe der durch die Arbeit miteinander verbundenen Volksteile unter Förderung und Aufsicht des die Allgemeinheit vertretenden Staates gleichsam eine Brücke zwischen dem Wismarschen Zweiten Reiche und dem unter der Führung des jetzigen Volkstanzlers geschaffenen und im Ausbau begriffenen Dritten Deutschen Reiche.

Reichsarbeitsminister Franz Seidie

überbrachte die Grüße und die Wünsche des Reichspräsidenten, des Führers und der ganzen Reichsregierung. Hieran schloß er seine eigenen Wünsche als Reformminister. Er führte u. a. folgendes aus: Er sei stolz darauf, daß ihm die Sozialversicherung in Ebnut gegeben sei. Mit Genugtuung könnten wir feststellen, daß wir auf diesem wichtigen Gebiete

der ganzen Welt in vorbildlicher Weise vorgegangen seien. Hochragend hätte in der Vorkriegszeit der Bau des großen nationalen Werkes der Sozialversicherung gestanden, bewundert und nachgeahmt von der ganzen Welt. Wenn es gelungen sei, das große Werk der Sozialversicherung über alle Fährnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit hinwegzuführen, so zeige sich hierin der hohe innere Gehalt und die Lebenskraft der Grundlagen, die ein Wismar gelegt habe. In diesem kostbaren Gut aus unserer stolzen deutschen Vergangenheit

hatte die Regierung des neuen Deutschland fest.

Sie sei sich voll bewußt ihrer Verantwortung, die deutsche Sozialversicherung nicht nur zu erhalten und zu sichern, sondern auch den neuen Zeitverhältnissen und Anforderungen entsprechend fortzugestalten. Das bedeutsame Gesetz vom 7. Dezember 1933, durch das die Rentenversicherungen geregelt und für die Zukunft gesichert worden seien, die Verordnung vom 17. Mai 1934, durch die in einem wichtigen Teil des Sozialversicherungsrechts Ordnung und Klarheit gebracht worden sei und das Gesetz vom 6. Juli 1934, das den organisatorischen Aufbau neu regelt und Anfluger Arbeit die Richtung weise, setzten, wie sehr sie

des Führers. Und daß, wenn man mit Deutschland zu rechnen hat, nur eines dasht: das Wort des Führers. Und dieses Wort, noch einmal sei es dem Ausland gesagt, sie sollen's lassen stahn! Dr. Pr.